

**UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION,
WINTERTHUR**

14. RECHENSCHAFTSBERICHT

des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2018

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 28. Februar 2019

I. EINLEITUNG

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, jedes Jahr einen **Status** über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine **Tätigkeit** zu erstatten.

In seinen bisherigen Rechenschaftsberichten vom 7. April 2006, 19. Februar 2007, 26. Februar 2008, 23. Februar 2009, 26. Februar 2010, 24. Februar 2011, 28. Februar 2012, 28. Februar 2013, 28. Februar 2014, 18. Februar 2015, 19. Februar 2016, 28. Februar 2017 und 21. Februar 2018 hat der Liquidator über den Verlauf der Nachlassliquidation in den Jahren 2005 bis 2017 orientiert.

Im vorliegenden 14. Rechenschaftsbericht fasst er nun die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 zusammen.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeiten des Liquidators

Die Liquidationsorgane konnten im Jahr 2018 weitere Fortschritte in der Liquidation der Unifina erzielen.

Zu den **Passiven**: Im Jahr 2018 konnte eine 3. Abschlagszahlung an die Gläubiger ausbezahlt werden.

Auf der **Aktivseite** konnte 2018 in guter Zusammenarbeit mit dem Vorsteher des Konkursamts Thurgau sowie dem in den Straf- und Zivilprozessen beigezogenen Anwalt die Verwertung der gemäss den bundesgerichtlichen Urteilen vom 27. August 2015 bzw. vom 28. Oktober 2015 herauszugebenden bzw. beschlagnahmten Vermögenswerte weiter vorangetrieben werden (vgl. Ziff. III. nachfolgend).

B) Tätigkeiten des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode eine Sitzung durchgeführt.

An dieser Sitzung hat der Gläubigerausschuss über Anträge des Liquidators beraten und Beschluss gefasst. Im Einzelnen wird auf die beigelegte Traktandenliste verwiesen.

Beweis: Traktandenliste der Gläubigerausschusssitzung vom
21. Februar 2018

Beilage 1

C) Information der Gläubiger

Die Gläubiger wurden mit dem 13. Rechenschaftsbericht vom 21. Februar 2018 detailliert über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens orientiert. Zudem wurden diverse Gläubigeranfragen vom Liquidator und seinem Team individuell und laufend beantwortet.

III. AKTIVEN

A) Ermittlung und Verwertung von Aktiven

1. Prozess der Konkursmasse Hugo Erb AG betr. Herausgabe- und Anfechtungsansprüche gegen die Konkursmasse Rolf Erb (sog. Ziff. 3-Ansprüche / Passivprozess)

Bekanntlich wurde dieser Prozess vor längerer Zeit **sistiert**, weil im Strafverfahren analoge Zivilansprüche behandelt werden.

Mit Urteil vom 27. August 2015 hat das **Bundesgericht** die **Beschwerde** von Rolf Erb gegen das Urteil des Zürcher Obergerichts **abgewiesen** und die Schuldsprüche sowie die Freiheitsstrafe von 7 Jahren gegen Rolf Erb bestätigt. Mit Urteil vom 28. Oktober 2015 hat das Bundesgericht sodann die Beschwerden von Frau Sheridan und ihren Kindern sowie von Christian Erb ebenfalls abgewiesen und damit die Einziehungen der Vermögenswerte bestätigt. Am 8. April 2017 ist Rolf Erb an den Folgen einer Herzinsuffizienz gestorben, kurz bevor er seine Haftstrafe hätte antreten müssen.

Die Liquidationsorgane haben sich auch im Jahr 2018 vor allem damit befasst, in enger Zusammenarbeit mit dem Konkursamt Thurgau und dem in den Straf- und Zivilprozessen beigezogenen Anwalt die **Verwertung** der verschiedenen, erheblichen Vermögenswerte im Privatkonkurs von Rolf Erb sel. vorzubereiten und voranzutreiben. Im April 2018 starteten die Verkaufsbemühungen für das Schloss Eugensberg

durch die Maklerin Ginesta Immobilien AG. Zwischenzeitlich liegen der Konkursverwaltung mehrere Kaufangebote vor. Parallel laufen auch die Bemühungen für den Verkauf der Villa Wolfensberg sowie der Liegenschaft Rüdlingen weiter.

Aufgrund der beiden oben erwähnten Bundesgerichtsurteile von 2015 sind die drei vorsorglich eingeleiteten Zivilprozesse weitgehend gegenstandslos geworden.

Wie im letztjährigen Bericht erwähnt, hat man sich mit der Gegenpartei schlussendlich aussergerichtlich einigen können, dass diese Verfahren abzuschreiben sind.

Das Bezirksgericht Kreuzlingen hat inzwischen den entsprechenden Abschreibungsbeschluss erlassen, welcher auch die Kostentragung zwischen den Parteien regelt. In der Folge konnte mit der Gegenpartei eine Vereinbarung unterzeichnet werden, in welcher diese – bei gleichzeitiger Entbindung von der Kostentragungs- und Entschädigungspflicht – auf die Anfechtung des bezirksgerichtlichen Entscheids verzichtet hat. Mit diesem vergleichsweise geringfügigen Zugeständnis konnte ein langwieriges Kapitel endgültig abgeschlossen werden.

2. Prozess der Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb sel. betreffend paulianische Anfechtungsansprüche gegen die Familie Erb / Sheridan (sog. Ziff. 2-Ansprüche)

Auch dieser Prozess war in Anbetracht der im Strafprozess hängigen Zivilansprüche **sistiert** worden.

Aufgrund der vorgenannten Einigung mit der Gegenpartei konnte auch dieser Prozess inzwischen abgeschrieben werden.

B) Interne Forderungen der Erb-Gruppe

Wie bereits im 6. Rechenschaftsbericht ausgeführt worden war, wurden die internen Forderungen zwischen den verschiedenen Holdinggesellschaften der Erb-Gruppe, soweit die Unifina betreffend, bereits vor längerer Zeit mittels eines **Vergleichs** bereinigt.

Aus dem Vergleich mit der **Herfina** hatte die Unifina bisher Abschlagszahlungen für die Herfina-Dividende von insgesamt CHF 13'045'634.80 erhalten. Im Berichtsjahr ist eine weitere Abschlagszahlung im Betrag von CHF 2'484'882.80 hinzugekommen.

Im Konkursverfahren der **Hugo Erb AG** wurde die von der Unifina im Konkurs der Hugo Erb AG angemeldete Netto-Forderung in Höhe von CHF 221'842'108.26 anerkannt. Die mutmassliche Dividende im Konkursverfahren der Hugo Erb AG beträgt weiterhin 1.5% - 2.5%. Dabei handelt es sich lediglich um eine grobe Schätzung. Ob und wann mit einer ersten Abschlagszahlung gerechnet werden kann, ist derzeit noch nicht bekannt.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

A) Bemerkungen zum Kollokationsverfahren

Wie bereits in den letzten Rechenschaftsberichten erwähnt, ist der Kollokationsplan in einem Gesamtbetrag von CHF 1.347 Mrd. (inkl. pfandgesicherte Forderungen) rechtskräftig.

B) Bisherige Abschlagszahlungen

Bis Ende 2017 sind zwei Abschlagszahlungen an die Gläubiger erfolgt. Diesen konnte dabei bereits eine Nachlassdividende von insgesamt 5% ausbezahlt werden.

C) 3. Abschlagszahlung im Berichtsjahr

Nach den durch das Konkursamt des Kantons Thurgau erfolgten Verwertungen (vgl. Ziffer III.A)1. hiervor) konnte im Berichtsjahr eine erste Dividendenauszahlung aus dem Konkurs von Rolf Erb sel. an die Gläubiger geleistet werden. Dieser Geldzufluss sowie die teilweise Auflösung der für die Liquidationskosten (inkl. allfälliger Prozess- und Parteikosten) zurückgestellten Reserven haben es der Unifina ihrerseits erlaubt, ihren Gläubigern eine weitere Abschlagszahlung in der Höhe von 2,4 % zu leisten.

Im Berichtsjahr konnte die Abschlagszahlung erfreulicherweise den meisten Gläubigern auch bereits überwiesen werden.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACHGEFÜHRT PER 31. DEZEMBER 2018)

A) Vorbemerkungen

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen **aktualisierten Status** über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Auch per 31. Dezember 2018 wurden deshalb sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati.

Änderungen daran werden nach folgenden Prinzipien vorgenommen: Bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt. Bei den noch nicht verwerteten Aktiven wird weiterhin auf der bisherigen, konservativen Bewertung basiert. Bei den Passiven wurden wo nötig angemessene Rückstellungen gebildet. Diese wurden dem Verlauf des Liquidationsverfahrens und der verbleibenden Kostenrisiken entsprechend angepasst.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 31. Dezember 2018 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2018)

Beilage 2

B) Aktiven

1. Liquide Mittel

Die nunmehr nach der grösstenteils bereits ausgeschütteten 3. Abschlagszahlung verbleibenden frei verfügbaren liquiden Mittel der Unifina von rund CHF 5.3 Mio. sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt.

Aufgrund der anhaltenden Tiefzinssituation haben die Banken begonnen, ab dem Jahr 2016 auf den Guthaben der Unifina Negativzinsen zu erheben. Der Liquidator hat Dispositionen getroffen, um die Vermögenswerte so anzulegen, dass die Negativzinsen möglichst tief bleiben.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2018)

Beilage 2
6

2. Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven

Die wesentlichen Aktiven konnten bereits verwertet werden. Aufgrund der bundesgerichtlichen Urteile vom 27. August 2015 bzw. vom 28. Oktober 2015 sind weitere Erlöse aus der Verwertung der im Rahmen des Strafverfahrens gegen Rolf Erb sel. eingezogenen Vermögenswerte bzw. aus den Zivilprozessen (vgl. Ziff. III.A)1. und 2. hiervor) zu erwarten. Eine genaue Bezifferung ist allerdings nach wie vor nicht möglich.

C) Massaverbindlichkeiten

1. Liquidationskosten

Die Kosten der Liquidationsorgane für das Jahr 2018 werden im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2018 mit CHF 141'223.10 berücksichtigt. Diese setzen sich zusammen aus den Aufwendungen des Liquidators (Honorar CHF 118'840.00; Auslagen CHF 9'439.95) und den Kosten für den Gläubigerausschuss, welche im Jahr 2018 CHF 12'943.15 ausmachten.

Die Kosten für externe Anwälte, Berater, Prozesskosten und für die Miete von Archivräumen zwecks Unterbringung der umfangreichen Gesellschaftsakten beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 7'302.10.

Im Jahr 2018 sind aus der Liquidationstätigkeit somit Kosten von insgesamt CHF 148'525.20 angefallen.

D) Nachlassforderungen

1. Pfandgesicherte Forderungen

Vier Gläubiger haben Forderungen im Umfang von total CHF 107 Mio. als pfandgesicherte Forderungen angemeldet. Die Pfandrechte und die Forderungen wurden, z.T. als bedingte Forderungen (Pfandausfall), im Umfang von CHF 102.977 Mio. anerkannt. Zur Sicherheit wurden u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet.

2. Forderungen der 1. und 2. Klasse

Nach der rechtskräftigen Abweisung der einzigen in der 1. Klasse angemeldeten Forderung gibt es im Nachlass der Unifina keine privilegierten Forderungen.

3. Forderungen der 3. Klasse

Unter Berücksichtigung der zurückgezogenen Forderungen und der bereits erbrachten Abschlagszahlungen – wovon die 3. Abschlagszahlung noch nicht vollständig ausbezahlt ist – von insgesamt 7.4%, betragen die Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen) per 31. Dezember 2018 CHF 1'239'161'223.00.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2017)

Beilage 2

E) Geschätzte Nachlassdividende

Für die Berechnung der noch zu erwartenden zusätzlichen Dividende für die ungesicherten Forderungen der dritten Klasse ist die vorgenannte Forderungssumme den verfügbaren liquiden Mitteln (nach Abzug der Massaschulden) gegenüberzustellen. Per 31. Dezember 2018 bedeutet dies folgende Rechnung:

CHF 4'311'243.00 (noch verfügbare liquide Mittel nach Abzug der Massaschulden) geteilt durch CHF 1'334'379'140.00 (dividendenberechtigte Forderungen der 3. Klasse inkl. Pfandausfallforderungen), was einer zusätzlichen Dividende von ca. 0.3% entspricht.

Aufgrund der noch nicht vollständig bezogenen bzw. noch zu erwartenden Dividende aus dem Konkurs Rolf Erb sel. und unter Berücksichtigung der noch nicht vollständig ausbezahlten 3. Abschlagszahlung kann die voraussichtliche Nachlassdividende aus heutiger Sicht auf insgesamt ca. 7.7% geschätzt werden. Eine genaue Aussage über die Höhe der Nachlassdividende kann aber erst mit Abschluss des Verfahrens gemacht werden.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2018)

Beilage 2

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Die Liquidationsorgane werden die Verwertung der verbleibenden Aktiven weiter vorantreiben mit dem Ziel, für die Gläubiger ein möglichst positives Ergebnis zu erreichen. Wie im Berichtsjahr auch verschiedentlich in der Presse erwähnt, sollten im Jahr 2019 die Verkäufe der verbleibenden Immobilien aus der Konkursmasse von Rolf Erb sel. weiter fortschreiten und allenfalls teilweise abgeschlossen werden

können. Der Liquidator wird die Gläubiger und das Gericht zu gegebener Zeit über den Verlauf und das Ergebnis dieser Verwertungshandlungen informieren.

Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Informationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website www.liquidator-unifina.ch zur Verfügung.

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gläubigerausschuss hat an seiner Sitzung vom 3. April 2019 von diesem 14. Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Dr. Fritz Rothenbühler

**Im Doppel
Beilagen**

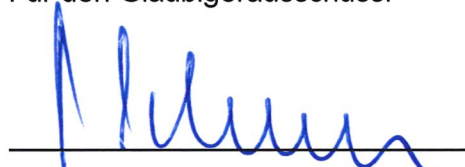
Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 14. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den 16. April 2019

Für den Gläubigerausschuss:



Andreas Schwarz, Rechtsanwalt



Beilagenverzeichnis

zum 14. Rechenschaftsbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Traktandenliste der Gläubigerausschusssitzung vom 21. Februar 2018
2. Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2018)

**Liquidationsstatus der Unifina Holding AG in N'Liq.
per 5. Dezember 2003**

(nachgeführt per 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe)

	Saldo
Umlaufvermögen	5'311'243
Anlagevermögen	0
Total Aktiven	5'311'243
(ohne pfandgesicherte Vermögenswerte)	
./. Massaschulden aus laufendem Betrieb sowie Liquidationskosten (total, geschätzt)	1'000'000
./. Privilegierte Forderungen (1. und 2. Klasse)	0
Zwischentotal	4'311'243
Zzgl. bereits erbrachte Abschlagszahlungen (1. + 2. + 3.)	95'217'917
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse	99'529'160
Forderungen der 3. Klasse	1'143'628'130
Ungedekte pfandgesicherte Forderungen	95'533'093
Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen)	1'239'161'223
Dividende der Gläubiger der 3. Klasse:	
Total Dividende (geschätzt)	7.7%
- bereits ausbezahlt (1. + 2. + 3. Abschlagszahlung)	7.4%
- ausstehend (geschätzt)	0.3%